

5837/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 21.4.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6109/J betreffend „demokratiepolitisch unangemessene Rahmenbedingungen bei den Sitzungen der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft (KSWW)“ gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 3

Ich erlaube mir festzuhalten, dass die gegenständlichen Fragen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches im Sinne des Art. 52 B - VG betreffen.

Wie ich schon in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 5935/J ausgeführt habe, sind die Beratungen und Beschlussfassungen der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft - in der weder ich noch Mitarbeiter meines Ressorts nominiert sind - nach der auf Vorschlag der jeweiligen Kommission zu erlassenden Geschäftsordnung vorzunehmen (§ 9 Abs. 4 Umweltförderungsgesetz - UFG, BGBI. Nr. 185/1993 idgF). Die derzeitige Geschäftsordnung wurde von der Kommission beschlossen und ist nur durch diese abänderbar.